

Marktratssitzung vom 22.06.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 20.07.2021, Az. S 12-027.13 - Sed, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus des **Marktes Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf, (Zimmer 012)** innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2021

Markt Nittendorf

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.470.840 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.336.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250	v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	250	v.H.
Gewerbsteuer	300	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.578.473 € festgesetzt.

§ 6

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2021 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Nittendorf, 11.08.2021

Siegel

Gez.

Sammüller
1. Bürgermeister

Angeschlagen 11.08.2021 abgenommen
Veröffentlicht im Internet 11.08.2021